

Drucksachenummer (DS-Nr.):  
16.0577/1

**Mitteilungsvorlage öffentlich**

---

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin
Kreistag	04.10.2016

**Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Weitergabe von Daten HIV- bzw. Hepatitisinfizierter Personen an Polizeibehörden**

Die mit der DS.-Nr. 16.0577 von der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN gestellte Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Wurden vom Gesundheitsamt oder anderen Bereichen der kommunalen Verwaltung Meldungen zu Personen mit HIV-positivem Status an die Polizeibehörden übermittelt (bitte unter Angabe der Fallzahlen und der jeweiligen Rechtsgrundlage beantworten)?

**Antwort zu Frage 1:**

Vom Gesundheitsamt wurden keine Meldungen zu Personen mit HIV-positivem Status an die Polizeibehörden übermittelt.

Nach den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes hat die Meldung eines direkten oder indirekten Nachweises einer HIV-Infektion durch die die Infektion ermittelnde Stelle, nichtnamentlich gegenüber dem Robert-Koch-Institut zu erfolgen. Das Infektionsschutzgesetz sieht bei nichtnamentlichen Meldungen eine Beteiligung des Gesundheitsamtes nicht vor.

Die Übermittlung von Patientendaten unterliegt grundsätzlich sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch den Regelungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutzgesetz - GDSG NRW). Danach ist nach Auffassung der Verwaltung für grundsätzliche Meldungen zu Personen mit HIV-positivem Status an die Polizeibehörden ohne eine Einwilligung der/des Betroffenen im Einzelfall, derzeit keine rechtliche Grundlage erkennbar.

Soweit der Verwaltung bekannt ist, erhält die Polizeibehörde die Information über das Vorliegen einer HIV-Erkrankung entweder über eine erstmalige Eigenauskunft der/des Betroffenen (mündlich oder durch Vorlage von ärztlichen Attesten, Zeugnissen o. ä.) oder aus bereits durchgeführten Straf- oder Ermittlungsverfahren. Unabhängig von den vorstehend aufgeführten rechtlichen Schranken zur Übermittlung von Patientendaten erfolgt auch eine Anforderung entsprechender Informationen durch die Polizeibehörde bei den Angehörigen der ärztlichen Heilberufe nach hiesiger Kenntnis nicht.

### **Frage 2:**

Hält die Verwaltung die Erfassung des personenbezogenen Hinweises ANST im polizeilichen Auskunftssystem NRW für geeignet, das Vertrauensverhältnis HIV-Betroffener und mit Hepatitis Typ B oder C infizierte Personen zu Behörden zu stärken?

### **Antwort zu Frage 2:**

Nach den Vorgaben des Polizeigesetzes erfolgt die Erfassung des personenbezogenen Hinweises durch die Polizei soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zu einer zeitlich befristeten Dokumentation oder zur Vorgangsverwaltung erforderlich ist. Dabei kann die Polizei auch die im Rahmen der Verfolgung von Straftaten gewonnenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Gefahrenabwehr speichern, verändern und nutzen (§ 24 Abs. 1, 2 PolG NRW). Insofern ist zunächst nur ein bestimmter Personenkreis überhaupt von der Erfassung ggfls. bestehender personenbezogener Hinweise betroffen.

Hinsichtlich der Herkunft von Patienten-/Gesundheitsdaten als Grundlage für die Erfassung von personenbezogenen Hinweisen, s. zudem Antwort zu Frage 1.

Eine weitergehende Beurteilung entzieht sich der Zuständigkeit der Verwaltung.

### **Frage 3:**

Welche Auswirkungen hat die von der SPD/Grünen-Landesregierung gemachte Aussage, Gesundheitsämter lieferten personenbezogene Daten zu HIV-Infektionen an die Polizei, nach Auffassung der Verwaltung auf die HIV-Testbereitschaft der Bevölkerung?

### **Antwort zu Frage 3:**

Dazu liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Anzumerken ist allerdings, dass die mit der Landtagsdrucksache 16/12796 gemachte Aussage der Landesregierung zur Herkunft der Daten (s. dortige Ziffer 2) ggfls. beziehend auf die Regelung des § 23 Abs. 2 PolG NRW getroffen wurde. Danach muss, wenn wertende Angaben über eine Person in Dateien gespeichert werden, feststellbar sein, bei welcher Stelle die den Angaben zugrundeliegenden Informationen vorhanden sind. Hinsichtlich der Herkunft der Informationen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.